

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder des Deutschen Bundestages

Nina Warken

Bundesministerin Mitglied des Deutschen Bundestages

Rochusstraße 1 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Bonn, 22.10.2025 Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen beschlossen.

Eine Organtransplantation ist häufig die einzige Möglichkeit, schwer kranken Menschen das Leben zu retten oder ihre Lebensqualität entscheidend zu verbessern. Angesichts der langjährigen Wartezeiten auf ein passendes postmortal gespendetes Organ stellt sich in zahlreichen Fällen die Frage nach einer Lebendorganspende.

Lebendorganspende bedeutet: Ein gesunder Mensch gibt einem kranken Menschen schon zu Lebzeiten ein Stück seiner Leber oder eine Niere. Die Lebendspende einer Niere ist möglich, weil wir zwei Nieren haben und eine davon abgeben können, ohne selbst krank zu werden.

Mit dem Gesetzesvorhaben sollen Patientinnen und Patienten in Deutschland künftig **zusätzliche Therapieoptionen** in Deutschland eröffnet werden. Vorrangiges Ziel des Gesetzes, ist es, die **Überkreuz-Lebendnierenspende** – unter



Seite 2 von 4

Verzicht auf das unmittelbare Näheverhältnis zwischen Spender und Empfänger – gesetzlich zu regeln und somit der Kreis der möglichen Lebendspenderinnen und Lebendspender sowie den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger zu erweitern. Damit soll die transplantationsmedizinische Versorgung in Deutschland verbessert werden.

Eine besondere Form der Organspende ist die Überkreuz-Lebendnierenspende. Dabei geht es um Menschen, die einer nahestehenden Person eine Niere spenden möchten, aber medizinisch nicht direkt passen – zum Beispiel wegen unterschiedlicher Blutgruppen. Damit die Spende trotzdem möglich wird, können sich zwei Paare zusammenschließen: Die spendenden Personen geben ihre Niere nicht an ihre eigenen Angehörigen, sondern "überkreuz" an die jeweils andere empfangende Person des anderen Paares. So erhalten jeder Patient bzw. jede Patientin eine passende Niere – und beide spendenden Personen helfen auf diese Weise indirekt ihrer eigenen Bezugsperson.

Das Transplantationsgesetz wurde vor über 25 Jahren erlassen und begrenzte die Lebendorganspende auf enge Angehörige oder Personen mit nachweislicher persönlicher Verbundenheit (enge Verwandte, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Verlobte oder anderen Personen, die dem Spender oder der Spenderin in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen). Ziel war es, Spenderschutz zu gewährleisten, Organhandel zu verhindern und die bestmögliche Versorgung der Empfänger sicherzustellen. Für Fälle, in denen eine nahe stehende Person spenden will, dies aber aus biologisch-medizinischen Gründen nicht möglich ist – etwa, weil das Organ abgestoßen würde –, gibt es bislang keine gesetzliche Alternativlösung.

Dialysepatientinnen und Dialysepatienten in Deutschland, die auf eine Spenderniere warten, bleibt nur die Möglichkeit, jahrelang auf eine Niere eines verstorbenen Spenders zu warten. Wegen langer Wartezeiten auf postmortale Organe suchen manche Patientinnen und Patienten – zum Teil auf eigene Kosten – eine Transplantation im europäischen Ausland. Dort existieren seit Jahren Programme für Lebendorganspenden unter Fremden, etwa als Cross-over-, Pool- oder Ringspenden.



Seite 3 von 4

Die Zahlen zur Nierentransplantation in Deutschland verdeutlichen seit Jahren die **dringende Notwendigkeit**, die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Nierenerkrankungen zu verbessern. Allein im Jahr 2024 wurden über 2.600 Nierentransplantationen über die niederländische Stiftung Eurotransplant durchgeführt. Ende des Jahres 2024 warteten jedoch weiterhin mehr als 6.400 Menschen auf eine passende Spenderniere, und 253 Patientinnen und Patienten verstarben auf der Warteliste für eine Niere.

Mit dem Aufbau eines Programms für die Überkreuzlebendnierenspende soll insbesondere die Chance hoch immunisierter Patientinnen und Patienten erhöht werden, ein passendes Organ zu erhalten. In einem Pool aus inkompatiblen Organspende-Paaren sowie nicht gerichteten anonymen Nierenspendern sollen kompatible Spenderinnen und Spender sowie Empfängerinnen und Empfänger ermittelt werden, zwischen denen Lebendnierenspenden durchgeführt werden können.

Das Gesetzesvorhaben nimmt aber nicht allein die verbesserten Heilungschancen der Betroffenen in den Blick. Daneben enthält es wichtige Maßnahmen für einen umfassenden **Spenderschutz** und die **Spenderautonomie** (Freiwilligkeit der Spende) sowie zur **Verhinderung einer Kommerzialisierung der Spende** (Organhandel).

Der Gesetzentwurf **stärkt den Schutz von Spenderinnen und Spendern** deutlich, garantiert eine über die bestehenden Maßnahmen hinausgehende, umfassende ärztliche Aufklärung und führt verpflichtend eine **unabhängige psychosoziale Beratung** sowie eine **kontinuierliche Betreuung** im Transplantationszentrum vor, während und nach der Spende ein.

Für den Bereich der postmortalen Organ- und Gewebespende soll der Gesetzentwurf die Voraussetzungen schaffen, dass Gewebeeinrichtungen an das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende angebunden werden. So können sie im potenziellen Spendenfall sofort prüfen, ob eine Person ihre Bereitschaft zur Spende erklärt hat.



Seite 4 von 4

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Jahren übersteigt der Bedarf die verfügbaren Spendernieren. Die Folge: lange, oft unerträgliche Wartezeiten von bis zu acht Jahren auf eine postmortale Nierenspende und gravierende Einschränkungen der Lebensqualität durch zeitintensive Dialysebehandlungen. Vor diesem Hintergrund bringen wir die Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende voran – mehr als 25 Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes und nach intensiven Vorarbeiten unter Einbeziehung von Transplantationsmedizinern, Fachgesellschaften und Betroffenenverbänden. Wir handeln jetzt, um so vielen Patientinnen und Patienten Hoffnung und Lebensqualität zurückzugeben.

Mit diesem Gesetzesvorhaben gehen wir einen wichtigen Schritt zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Organtransplantation. Es markiert einen entscheidenden Fortschritt bei der Verbesserung der Situation in diesem sensiblen Bereich. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre parlamentarische Unterstützung und konstruktive Beratungen im Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

